

Staatliche Parteifinanzierung in Luxemburg

Factsheet 2
Februar 2023

Eine Partei ist ...

eine Gruppe von Personen mit ähnlichen Ideen, Werten und Zielen. Sie schreiben diese in ein Parteiprogramm und beteiligen sich somit an der politischen Willensbildung der Bürger*innen.

Deshalb gibt es eine staatliche Parteifinanzierung:

Pluralismus In einer Demokratie braucht es mehrere Parteien, welche die unterschiedlichen Meinungen in der Bevölkerung vertreten.

Funktionsfähigkeit Damit eine Partei gute Arbeit leisten und sich am Wahlkampf beteiligen kann, braucht sie ein Büro und Angestellte, welche die politischen Vertreter*innen unterstützen, indem sie z.B. zu bestimmten Fragen recherchieren.

Chancengleichheit Die finanzielle Unterstützung erlaubt kleineren Parteien mit wenigen Mitgliedern und ohne Einnahmen aus hohen Spenden die Beteiligung an den Wahlen.

Transparenz & Rechenschaft Die Parteien müssen jedes Jahr dem*der Premierminister*in und dem Parlamentsvorsitz folgende Informationen zukommen lassen:

- die Geschäftsbilanz
- die Gewinn- und Verlustrechnung
- die Liste der Spender*innen und Spendenbeiträge, die höher als 250€ sind (nur Privatpersonen dürfen spenden und sie müssen immer ihren Namen angeben)
- die Statuten sowie die Liste der Vorstandsmitglieder auf nationaler Ebene.

Die Informationen werden auf der Internetseite des Parlaments sowie in der Gesetzessammlung (*Journal officiel*) veröffentlicht und vom Rechnungshof kontrolliert.

Die staatliche Beihilfe darf nicht mehr als 80% der Gesamteinnahmen der Partei ausmachen.

Jährliche Unterstützung

154.000€ jährlicher Pauschalbetrag

16.000€ pro gewonnenen Prozentpunkt aller abgegebenen Stimmen bei den Nationalwahlen respektive Europawahlen.

Diese Finanzierung ist indexiert, d.h. sie wird erhöht, wenn die Inflation über 2,5% steigt.

Bedingungen:

- Nationalwahlen: Aufstellen einer vollständigen Kandidatenliste in jedem Wahlbezirk.
- EU-Wahlen: Aufstellen einer vollständigen Kandidatenliste im landesweiten Wahlbezirk
- Erreichen von mindestens 2% aller abgegebenen Stimmen bei den National- respektive EU-Wahlen.
- Beide (traditionellen) Geschlechter müssen jeweils mindestens mit 40% bei den Nationalwahlen und 50% bei den EU-Wahlen auf den Kandidatenlisten vertreten sein. Wenn dies nicht der Fall ist, wird die Hilfe proportional gekürzt.

Das Parlament stellt den Fraktionen (= Zusammenschluss von Abgeordneten im Parlament, die meistens der gleichen Partei angehören) und unabhängigen Abgeordneten Räumlichkeiten sowie die notwendige Einrichtung zur Verfügung, erstattet einen Teil der Personalkosten und vergibt Verwaltungsmittel, die proportional zu den gewonnenen Parlamentssitzen ausgerechnet werden.

Punktueller Unterstützung (teilweise Erstattung der Wahlkampfkosten)

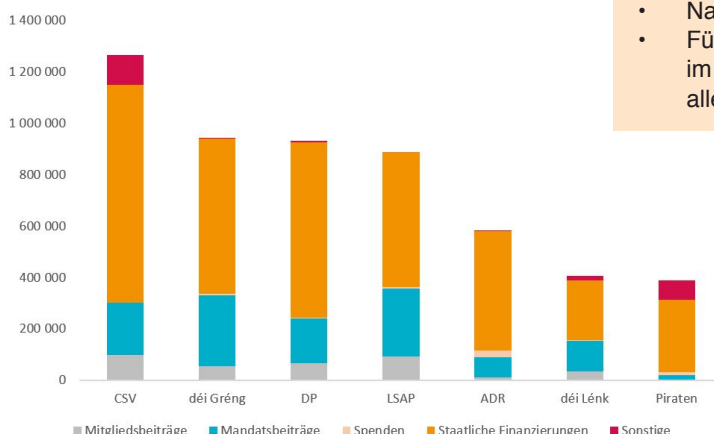
Nationalwahlen Der Betrag wird proportional zu den gewonnenen Sitzen ausgerechnet:
1-4 Sitze: 50.000€, 5-7 Sitze: 100.000€, ...

EU-Wahlen Der Betrag wird proportional zu den gewonnenen Stimmen ausgerechnet:
5% aller abgegebenen Stimmen: 12.500€,
10% aller abgegebenen Stimmen: 25.000€, ...

Bedingungen:

- Vollständige Kandidatenliste in jedem Wahlbezirk
- EU-Wahlen: mindestens 5% aller abgegebenen Stimmen
- Nationalwahlen: mindestens 1 Sitz im Parlament
- Für die Rückerstattung der Portokosten eines Postversands im Rahmen der National- und EU-Wahlen: mindestens 5% aller abgegebenen Stimmen

Einnahmen der Parteien (2021)



Quellen

bpb (2015). „Die Finanzierung der Parteien in Deutschland“: <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/parteien-in-deutschland/42042/finanzierung> (letzter Zugriff: 19.12.2017)

Jahresrechnungen und Bilanzen der Parteien: <http://www.edulink.lu/lplv> (letzter Zugriff: 14.02.2023)

Loi électorale modifiée du 18 février 2003

Loi modifiée du 21 décembre 2007 portant réglementation du financement des partis politiques

Poirier, P. (2008). « De la régulation financière du marché électoral » in: *d'Lëtzebuurger Land* (11.12.2008).

Règlement de la Chambre des députés (Texte coordonné à jour au 1er janvier 2017)

Herausgeber

Zentrum fir politesch Bildung
138, boulevard de la Pétrusse
L-2330 Luxembourg
www.zpb.lu

Autorin

Kim Nommesch



Dieses Fact Sheet ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz.